

# VERTRAG ÜBER AUFTRAGSVERARBEITUNG

## IM SINNE VON ART. 28 ABS. 3 DSGVO

Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung und ihre Anhänge ergänzen die unter <https://callsheep.de/terms-of-service/> abrufbaren Nutzungsbedingungen für Kunden - im Folgenden: Auftraggeber - der PLANOPTO UG (haftungsbeschränkt) - im Folgenden: Auftragnehmer. Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung bildet einen integralen Bestandteil der Nutzungsbedingungen und tritt mit der Aufnahme des Hauptvertrages durch die Annahme der Nutzungsbedingungen in Kraft.

### 1. Allgemeine Bestimmungen und Vertragsgegenstand

1. 1. Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag durch den Auftragnehmer (Art. 28 DSGVO). Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der Auftraggeber. Die Auftragsdetails entnehmen Sie der **Anlage 1**.
1. 2. Die Verarbeitung der vertragsgegenständlichen personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union ist nur zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO gegeben sind und der Auftraggeber zugestimmt hat.

### 2. Vertragslaufzeit und Kündigung

2. 1. Die Laufzeit des vorliegenden Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrags. Findet nach Beendigung des Hauptvertrags weiterhin eine Auftragsverarbeitung statt, gilt dieser Vertrag für die betreffenden Verarbeitungsvorgänge fort. Eine ordentliche, vom Hauptvertrag unabhängige Kündigung des vorliegenden Vertrags ist unzulässig. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 3. Weisungen des Auftraggebers

3. 1. Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Auftraggebers erheben, nutzen oder auf sonstige Weise verarbeiten, insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Wird der Auftragnehmer durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Wird eine Weisung erteilt, deren Rechtmäßigkeit der Auftragnehmer substantiiert anzweifelt, ist der Auftragnehmer berechtigt, deren Ausführung vorübergehend auszusetzen, bis der Auftraggeber diese nochmals ausdrücklich bestätigt oder ändert. Besteht die Möglichkeit, dass der Auftragnehmer durch das Befolgen der Weisung einem Haftungsrisiko ausgesetzt wird, kann die Durchführung der Weisung bis zur Klärung der Haftung im Innenverhältnis ausgesetzt werden.
3. 2. Weisungen sind grundsätzlich schriftlich oder in einem elektronischen Format (z. B. per E-Mail) zu erteilen. Mündliche Weisungen sind in begründeten Einzelfällen zulässig und werden vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder in einem elektronischen Format bestätigt. In der Bestätigung ist ausdrücklich zu begründen, warum keine schriftliche Weisung erfolgen konnte. Der Auftragnehmer hat Person, Datum und Uhrzeit der mündlichen Weisung in angemessener Form zu protokollieren.
3. 3. Der Auftraggeber benennt auf Verlangen des Auftragnehmers eine oder mehrere weisungsberechtigte Personen. Personelle Änderungen sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

#### **4. Kontrollbefugnisse des Auftraggebers**

4. 1. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Vertragslaufzeit regelmäßig im erforderlichen Umfang zu kontrollieren. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Kontrollmaßnahmen verhältnismäßig sind und den Betrieb des Auftragnehmers nicht mehr als erforderlich beeinträchtigen.
4. 2. Die Ergebnisse der Kontrollen und Weisungen sind vom Auftraggeber in geeigneter Weise zu protokollieren.

#### **5. Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers**

5. 1. Die Verarbeitung der vertragsgegenständlichen Daten durch den Auftragnehmer erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit den ggf. erteilten Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung ist nur aufgrund zwingender europäischer oder mitgliedstaatlicher Rechtsvorschriften zulässig (z. B. im Falle von Ermittlungen durch Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden). Ist eine Verarbeitung aufgrund zwingenden Rechts erforderlich, teilt der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
5. 2. Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO). Vor der Unterwerfung unter die Verschwiegenheitspflicht dürfen die betreffenden Personen keinen Zugang zu den vom Auftraggeber überlassenen personenbezogenen Daten erhalten.

#### **6. Technische und organisatorische Maßnahmen**

6. 1. Der Auftragnehmer hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus festgelegt und diese in Anlage 2 dieses Vertrags dokumentiert. Die dort beschriebenen Maßnahmen wurden unter Beachtung der Vorgaben von Art. 32 DSGVO ausgewählt. Der Auftragnehmer wird die technischen und organisatorischen Maßnahmen bei Bedarf und / oder anlassbezogen überprüfen und anpassen.

#### **7. Unterstützungspflichten des Auftragnehmers**

7. 1. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber gem. Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO bei dessen Pflichten zur Wahrung der Betroffenenrechte aus Kapitel III, Art. 12 – 22 DSGVO, unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Auskünften und die Löschung, Berichtigung oder Einschränkung personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber ferner gem. Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO bei dessen Pflichten nach Art. 32 – 36 DSGVO (insb. Meldepflichten) unterstützen. Die Reichweite dieser Unterstützungspflichten bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Informationen, die dem Auftragnehmer zur Verfügung stehen.

#### **8. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmer)**

8. 1. Der Auftragnehmer ist zum Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmern) berechtigt. Alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bestehenden Subunternehmerverhältnisse des Auftragnehmers sind diesem Vertrag abschließend in Anlage 3 beigefügt. Für die in Anlage 3 aufgezählten Subunternehmer gilt die Zustimmung mit Abschluss dieses Vertrags als erteilt.
8. 2. Beabsichtigt der Auftragnehmer den Einsatz weiterer Subunternehmer, wird er dies dem Auftraggeber rechtzeitig - spätestens jedoch zwei Wochen - vor deren Einsatz in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen. Der Auftraggeber hat nach dieser Mitteilung zwei Wochen Zeit, der Hinzuziehung des / der Subunternehmer zu widersprechen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Hinzuziehung des / der Subunternehmer(s) als genehmigt. Im Falle eines Widerspruchs dürfen die betroffenen Subunternehmer nicht eingesetzt werden. Widersprüche sind nur zulässig, wenn der Auftraggeber begründete Anhaltspunkte dafür hat, dass durch den Einsatz des Unterauftragnehmers die Datensicherheit oder der Datenschutz eingeschränkt würde, die Einhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gefährdet wäre und / oder sonstige

berechtigte Interessen des Auftraggebers entgegenstehen; die entsprechenden Verdachtsmomente sind dem Widerspruch beizufügen.

8. 3. Subunternehmer werden vom Auftragnehmer unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ausgewählt. Sämtliche Verträge zwischen Auftragsverarbeiter und Unterauftragsverarbeiter (Subunternehmerverträge) müssen den gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag genügen; dies betrifft insbesondere die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO im Betrieb des Subunternehmers. Nebenleistungen, welche der Auftragnehmer zur Ausübung seiner geschäftlichen Tätigkeit in Anspruch nimmt, stellen keine Unterauftragsverhältnisse im Sinne des Art. 28 DSGVO dar. Nebentätigkeiten in diesem Sinne sind insbesondere Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zur Hauptleistung, Post- und Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice sowie sonstige Maßnahmen, die die Vertraulichkeit und / oder Integrität der Hard- und Software sicherstellen sollen und keinen konkreten Bezug zur Hauptleistung aufweisen. Der Auftragnehmer wird jedoch auch bei diesen Dritteleistungen die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzstandards (insbesondere durch entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen) sicherstellen.
8. 4. Sämtliche Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Unterauftragsverarbeiter (Subunternehmerverträge) müssen den Anforderungen dieses Vertrags und den gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag genügen.
8. 5. Die Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten ist nur zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO gegeben sind und der Auftraggeber zugestimmt hat.

## **9. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers**

9. 1. Verstöße gegen diesen Vertrag, gegen Weisungen des Auftraggebers oder gegen sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen; das gleiche gilt bei Vorliegen eines entsprechenden begründeten Verdachts. Diese Pflicht gilt unabhängig davon, ob der Verstoß vom Auftragnehmer selbst, einer bei ihm angestellten Person, einem Unterauftragsverarbeiter oder einer sonstigen Person, die er zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten eingesetzt hat, begangen wurde.
9. 2. Ersucht ein Betroffener, eine Behörde oder ein sonstiger Dritter den Auftragnehmer um Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wird der Auftragnehmer die Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten; in keinem Fall wird der Auftragnehmer dem Ersuchen des Betroffenen ohne Weisung / Zustimmung des Auftraggebers nachkommen.
9. 3. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn Aufsichtshandlungen oder sonstige Maßnahmen einer Behörde bevorstehen, von der auch die Verarbeitung, Nutzung oder Erhebung der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten betroffen sein könnten. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich über alle Ereignisse oder Maßnahmen Dritter zu informieren, durch welche die vertragsgegenständlichen Daten gefährdet oder beeinträchtigt werden könnten.

## **10. Vertragsbeendigung, Löschung und Rückgabe der Daten**

10. 1. Nach Abschluss der vertragsgegenständlichen Datenverarbeitung bzw. nach Beendigung dieses Vertrags hat der Auftragnehmer alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers zu löschen oder zurückzugeben, sofern keine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung zur Speicherung der betreffenden Daten mehr besteht (z. B. gesetzliche Aufbewahrungsfristen).

## **11. Datengeheimnis und Vertraulichkeit**

11. 1. Der Auftragnehmer ist unbefristet und über das Ende dieses Vertrages hinaus verpflichtet, die im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung erlangten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen und Geheimnisschutzregeln vertraut zu machen und sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten, bevor diese ihre Tätigkeit beim Auftragnehmer aufnehmen.

## **12. Haftung**

- 12. 1.** Der Auftragnehmer haftet ggü. dem Auftraggeber im Innenverhältnis nicht, wenn die haftungsauslösende Datenverarbeitung / Maßnahme in Folge einer Weisung des Auftraggebers durchgeführt wurde. Das gleiche gilt für Maßnahmen, die mit dem Auftraggeber abgestimmt wurden (z. B. TOMs nach Art. 32 DSGVO). Als Abstimmung gilt es auch, wenn eine Regelung in diesem Vertrag auf Verlangen des Auftraggebers eingefügt wurde.
- 12. 2.** Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die originäre Erhebung der im Auftrag verarbeiteten Daten rechtmäßig erfolgt. Insbesondere hat er die ggf. erforderlichen Einwilligungen vollständig und korrekt einzuholen. Sofern der Auftragnehmer im Außenverhältnis wegen eines Verstoßes gegen diese Pflicht in Anspruch genommen wird, haftet der Auftraggeber ihr gegenüber im Innenverhältnis und stellt sie vom ggf. entstandenen Schaden frei.
- 12. 3.** Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Haftungsregelungen (insb. Art. 82 DSGVO) unberührt.

## **13. Schlussbestimmungen**

- 13. 1.** Änderungen dieses Vertrags und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Form, die eindeutig erkennen lässt, dass und welche Änderung oder Ergänzung der vorliegenden Bedingungen durch sie erfolgen soll.
- 13. 2.** Sollte sich die DSGVO oder sonstige in Bezug genommenen gesetzlichen Regelungen während der Vertragslaufzeit ändern, gelten die hiesigen Verweise auch für die jeweiligen Nachfolgeregelungen.
- 13. 3.** Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 13. 4.** Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteil.
- 13. 5.** Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen kann der Auftragnehmer eine zusätzliche Vergütung für Mehraufwendungen verlangen, die ihm durch die Weisungen und Kontrollmaßnahmen des Auftraggebers oder bei der Durchführung der Unterstützungspflichten entstehen.
- 13. 6.** Sind die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist der Sitz des Auftragnehmers Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, sofern insoweit hierfür ein ausschließlicher Gerichtsstand nicht begründet wird.

## **Anlage 1 – Auftragsdetails**

### **1. Der vorliegende Vertrag umfasst (ggf. im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag) folgende Leistungen:**

Unterstützung des Kunden bei der Personalorganisation und Planung durch Verwaltung von Kontakten und Veranstaltungen des Kunden sowie durch Kontaktierung der vom Kunden eingepflegten Kontakte im Namen des Kunden sowie Registrierung der Antworten auf diese Kontaktaufnahme. Dies beinhaltet das Erstellen, Hochladen und Verwalten von Kontakten, das Erstellen und Verwalten von Veranstaltungen, sowie die automatisierte Einladung von Veranstaltungsteilnehmern im Auftrag und Namen des Kunden.

Der Kunde versichert mit dem Akzeptieren dieses Vertrages ausdrücklich, die in der Software eingetragenen persönlichen Daten seiner Kontakte rechtmäßig erhoben zu haben und mit dem Einverständnis der betroffenen Personen zu verarbeiten. Insbesondere versichert der Kunde, das Einverständnis der in der Software eingetragenen Kontakte eingeholt zu haben, diese Kontakte über die Software kontaktieren zu dürfen.

### **2. Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung werden regelmäßig folgende Datenarten verarbeitet:**

2. 1. Anschrift
2. 2. E-Mail-Adresse
2. 3. Kommunikationsinhalte (ggf. Gesprächsnotizen)
2. 4. Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
2. 5. Kundendaten
2. 6. Namen

### **3. Bei dem Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen handelt es sich um:**

3. 1. unbeschränkter Personenkreis
3. 2. Kunden

## **Anlage 2 – Liste der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters nach Art. 32 DSGVO**

*Der Auftragnehmer setzt folgende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der vertragsgegenständlichen personenbezogenen Daten um. Die Maßnahmen wurden im Einklang mit Art. 32 DSGVO festgelegt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.*

Folgende Maßnahmen werden gewährleistet:

### **1. Auftragskontrolle (organisatorisch)**

1. 1. Vereinbarung Auftragsverarbeitung - Abschluss der notwendigen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung bzw. EU Standard-Vertragsklauseln
1. 2. Auftragnehmer Weisung - Schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer
1. 3. Auftragnehmer Sorgfalt - Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (gerade in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit)
1. 4. Auftragnehmer Sicherheit - Vorherige Prüfung der vom Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und deren Dokumentation

### **2. Datenschutz-Management (organisatorisch)**

2. 1. Informationspflichten Betroffene - Die Organisation kommt den Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO nach
2. 2. Auskunftsanfragen - Formalisierter Prozeß zur Bearbeitung von Auskunftsanfragen seitens Betroffener ist vorhanden
2. 3. Schulung/Verpflichtung - Mitarbeiter geschult und auf Vertraulichkeit/ Datengeheimnis verpflichtet
2. 4. Sensibilisierung - Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter, Mindestens jährlich

### **3. Datenschutz-Management (technisch)**

3. 1. Datenschutzdokumentation Mitarbeiter - Zentrale Dokumentation aller Verfahrensweisen und Regelungen zum Datenschutz mit Zugriffsmöglichkeit für Mitarbeiter nach Bedarf / Berechtigung
3. 2. Prüfung technische Schutzmaßnahmen - Eine Überprüfung der Wirksamkeit der Technischen Schutzmaßnahmen wird mind. jährlich durchgeführt

### **4. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (technisch)**

4. 1. Datenminimierung - Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben, als für den jeweiligen Zweck erforderlich sind
4. 2. Widerrufsrecht - Einfache Ausübung des Widerrufsrechts des Betroffenen durch technische Maßnahmen

### **5. Eingabekontrolle (organisatorisch)**

5. 1. Benutzerprofile - Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen und eindeutige IDs
5. 2. Berechtigungskonzept - Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts

### **6. Incident-Response-Management (organisatorisch)**

6. 1. Dokumentation Datenpannen - Dokumentation von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen

## **7. Incident-Response-Management (technisch)**

- 7. 1. Firewall - Einsatz von Firewall und regelmäßige Aktualisierung
- 7. 2. Intrusion-Prevention-System - Verhinderung von unautorisiertem Serverzugriff durch Einschränkung von Admin-Access auf einzelne IP-Adressen sowie Verwendung von Encryption Keys

## **8. Transport- und Weitergabekontrolle (technisch)**

- 8. 1. Beschränkung der erlaubten Zugriffsanfragen - Einsatz von Cross-origin resource sharing (CORS) auf dem Backend der Web-App zur Beschränkung unauthorisierter Zugriffe
- 8. 2. Protokollierung der Zugriffe und Abrufe - Protokollierung der Zugriffe und Abrufe durch SSHServer-Logs
- 8. 3. Verschlüsselte Verbindungen - Bereitstellung über verschlüsselte Verbindungen wie sftp, https
- 8. 4. Webseitenverschlüsselung - Nutzung von Verschlüsselungstechnologie für die Website sowie die Webapp

## **9. Trennungskontrolle (organisatorisch)**

- 9. 1. Rechtevergabe - Festlegung von Datenbankrechten, um unberechtigten Zugriff zu verhindern
- 9. 2. Zweckattribute - Datensätze sind mit Zweckattributen versehen

## **10. Verfügbarkeitskontrolle (organisatorisch)**

- 10. 1. Backupkonzept - Backup & Recovery-Konzept: Tägliche Datenbank-Backups mit einer Aufbewahrungszeit von 7 Tagen sowie monatliche Datenbank-Backups mit einer Aufbewahrungszeit von 1 Jahr
- 10. 2. Backupprotokollierung - Kontrolle des Sicherungsvorgangs durch automatische Protokollierung beim Serviceanbieter
- 10. 3. Dezentrale Aufbewahrung - Aufbewahrung der digitalen Sicherungen auf einem separaten Server

## **11. Verfügbarkeitskontrolle (technisch)**

- 11. 1. Festplattenspiegelung - Automatische Festplattenspiegelung durch den die Server bereitstellenden Dienstleister

## **12. Zugangskontrolle (organisatorisch)**

- 12. 1. Benutzerberechtigungen - Zentrale Verwaltung von Benutzerberechtigungen
- 12. 2. Benutzerprofil - Erstellen von Benutzerprofilen
- 12. 3. Passwort-Richtlinien - Umgesetzte Richtlinien: Mindestlänge, Mindestkomplexität

## **13. Zugangskontrolle (technisch)**

- 13. 1. Benutzerprofil Login - Login mit Benutzername + Passwort
- 13. 2. Berechtigungsregelung - Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen
- 13. 3. Passwortschutz - Zugang ist mittels eines Passworts geschützt
- 13. 4. Firewall - Einsatz einer Firewall
- 13. 5. Zugangsschutz mittels Encryption Key - Zugang ist mittels eines Encryption Keys geschützt

## **14. Zugriffskontrolle/Pseudonymisierung (organisatorisch)**

- 14. 1. Administratoren - Minimale Anzahl an Administratoren mit besonderen Zugriffsberechtigungen

**14. 2.** Autorisierter Zugriff - Zugriff nur für dafür autorisiertes Personal

**14. 3.** Benutzerrechtevergabe - Verwaltung von Benutzerrechten nur durch Administratoren

**15. Zugriffskontrolle/Pseudonymisierung (technisch)**

**15. 1.** Vernichtung von Datenträgern - Unwiderrufliche Vernichtung von nicht mehr benötigten Datenträgern sowie von nicht mehr benötigten Daten auf von Dienstleistern bereitgestellten Servern



### Anlage 3 – Liste der bestehenden Subunternehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

<b>(Unternehmens-) Name und Anschrift</b>	<b>Ort der Leistungserbringung</b>
Amazon Web Services EMEA SARL Amazon Web Services EMEA SARL, 38 Avenue John F.Kennedy, 1855 Luxemburg	EU/EWR Leistungsbeschreibung: Erbringung von Infrastruktur (Server, Speicherkapazitäten, E-Mail-Service, etc.)